



LS.15.04-03-02-03-V06

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 23/19
nach § 19 GeschO
des Rechtsausschusses

Betr.: Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen (Beilage 96)

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Das Kirchliche Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen wird wie folgt geändert

1. In Artikel 2 wird die Angabe „(Abl. 68 Nummer 12)“ durch die Angabe „(Abl. 68 S. 305, 306 und Abl. 68 S. 307)“ ersetzt.
2. In Artikel 3 wird die Angabe „<Datum> (Abl. <Nr.> S. <S.>)“ durch die Angabe „18. Dezember 2018 (Abl. 68 S. 341)“ ersetzt.
3. In Artikel 5 wird die Angabe „<Datum> (Abl. <Nr.> S. <S.>)“, durch die Angabe „1. Februar 2019 (Abl. 68 S. 382)“ ersetzt.

Stuttgart, 24. Juli 2019